

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB ÖA 011-24 CR	28.05.2024
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Ohrnsweg 52	Sonnenschutz	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 12.06.2024 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 12.07.2024

Frage 1 vom 08.05.2024

LV- Position 02.01.0190:

Wie ist der Umfang dieser Position definiert? Dies lässt sich nicht klar herauslesen.

Zudem ist der elektrische Anschluss an das bestehende Stromnetz ggf. nicht ausführbar, wenn der Bieter rechtlich nicht hierzu befugt ist.

Der elektrische Anschluss sollte vom Elektrobereich ausgeführt werden.

Antwort vom 16.05.2024

Aus den vorbeschriebenen Positionen, auf welche die Position 02.01.0190 verweist, geht der Leistungsumfang hervor. Zusammenfassend ist gemeint:

1. Der AN erstellt und übergibt einen Installationsplan an das Gewerk ELT.
2. Das Gewerk ELT setzt die Installation bis zu dem jeweiligen Fenster nach Abstimmung mit dem AN und der Bauleitung um. Der Übergabepunkt befindet sich dabei im Inneren des Gebäudes.
3. Der AN verlegt die elektrische Installation zwischen Sonnenschutz und Übergabepunkt im Gebäudeinneren selbst. Dies beinhaltet auch die Durchdringung der Fassade.
4. Der AN schließt den Sonnenschutz an die abgestimmte Installation des Elektrikers an.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage gewertet und gilt als geschuldet.

Hinweis vom 27.05.2024

Der Leistungszeitraum (Lieferung / Fertigstellung) muss in vorliegender Ausschreibung angepasst werden. Daher müssen dies Ausschreibungsunterlagen überprüft und (in Teilen) angepasst werden.

Ein Korrekturzyklus wird eingeleitet, somit steht Ihnen die Ausschreibung bis zum Abschluss der Überprüfung und damit verbundenem Abschluss des Korrekturzyklus nicht zur Verfügung.

Sie werden benachrichtigt, sobald Ihnen das Verfahren mit den aktualisierten Ausschreibungsunterlagen wieder zur Bearbeitung bereitsteht.

Die Einreichfrist wird dann angemessen verlängert.

Sofern Sie bereits ein Angebot eingereicht haben, müssen Sie dann die Angebotsabgabe erneut vollziehen.

Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Hinweis vom 28.05.2024

Der Korrekturzyklus ist abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden hinsichtlich des Leistungszeitraumes (Lieferung/Fertigstellung) angepasst. Nunmehr stehen entsprechend überarbeitete BVBs zur Verfügung. Das Verfahren steht Ihnen nun wieder zur Bearbeitung bereit.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am Leistungsverzeichnis vorgenommen.

Die Anlage „833_231206_Ohrnsweg_SH+KH_Bauzeitenplan_VORABZUG“ ist überholt und bei der Angebotsabgabe **nicht** mehr zu berücksichtigen. Sie kann aus technischen Gründen zu unserem Bedauern unsererseits nicht entfernt werden.

Die **Einreichfrist** wurde aufgrund der notwendigen Einleitung des Korrekturzyklus verlängert und endet nunmehr am **12.06.2024** um **10:00 Uhr**. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 12.07.2024.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.